

BESTAND

RECHTSGRUNDLAGEN

Die BauNVO in der Fassung vom 26.11.1968 (BGBl. I. S. 1237),
ber. 20.12.1968 (BGBl. I. 1969 S. 11).

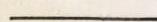
ÄNDERUNG

RECHTSGRUNDLAGEN

Die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I. S. 132),
zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I. S. 466).



Transformatorstation



vorh. 10 kV - Erdkabel



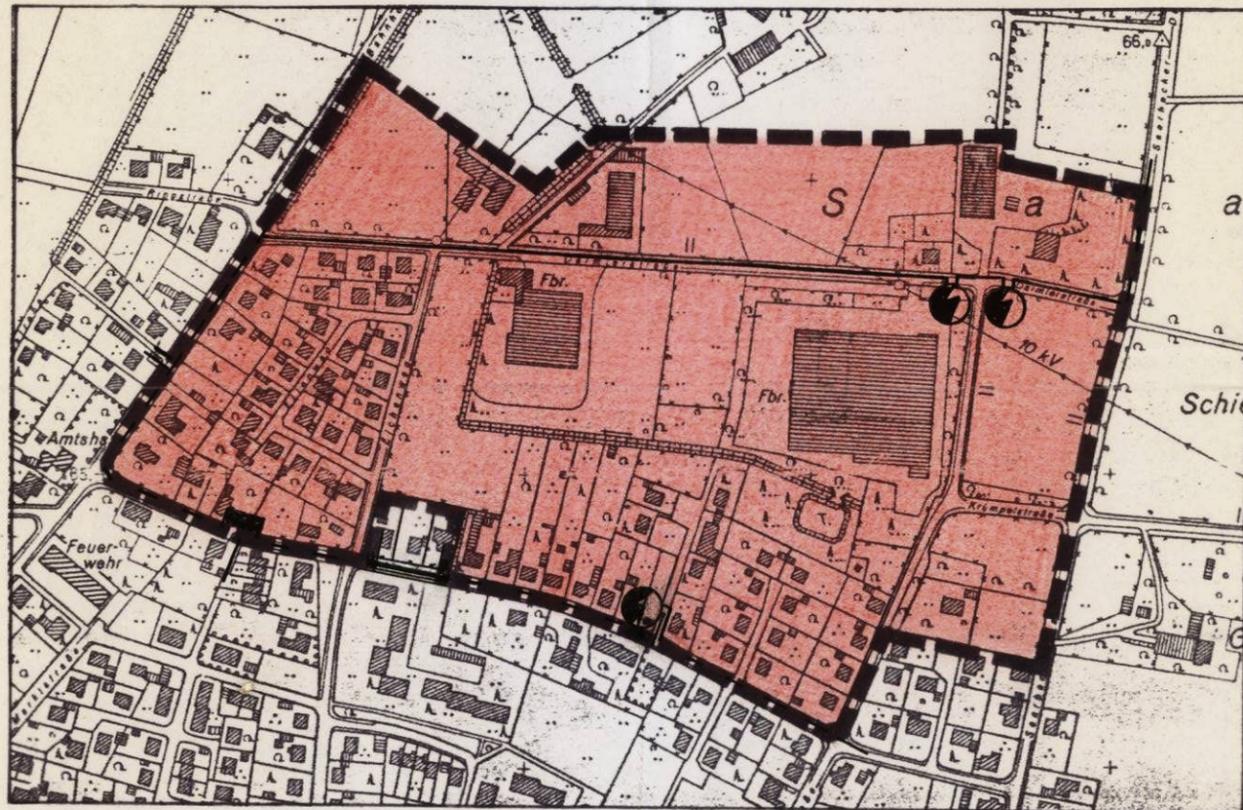
vorh. 10 kV - Schaltschrank

Hinweis

„Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauerwerk, Einzelfundamente, aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde und dem Landschaftsverband Westfalen - Lippe, Westf. Museum für Archäologie / Amt für Bodendenkmalpflege, Münster, unverzüglich anzuzeigen.“

Satzung Offenlegungsplan

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 „Mersch“ ist im nachstehenden Übersichtsplan M 1 : 5000 gekennzeichnet.



VERFAHRENSVERMERKE

Es wird bescheinigt, daß die Kartengrundlage mit der Darstellung des Liegen-
schaftskatasters zum Stichtag 199 übereinstimmt und die
Festlegung der Planung geometrisch eindeutig ist.
Tecklenburg, den

Der Rat der Gemeinde Lotte hat am 13.02.1997 gem § 2(1) BauGB die Aufstellung
der 2. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen
Lotte, den 13.02.1997

W. Frabe
Bürgermeister

H. Gensel
Ratsmitglied

[Signature]
Schriftführer

Dieser Plan einschließlich Begründung hat gem. § 3(2) BauGB laut Bekannt-
machung vom 04.04.1997 in der Zeit vom 14.04.1997 bis ein-
schließlich 16.05.1997 öffentlich ausgelegt.
Lotte, den 16.05.1997

[Signature]
(Srock)
Gemeindedirektor



Diese 2. Änderung des Bebauungsplanes wurde vom Rat der Gemeinde Lotte
am 26.06.1997 gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Die gekennzeichneten Änderungen sind Bestandteil
dieses Planes.
Lotte, den 26.06.1997

W. Frabe
Bürgermeister

[Signature]
Ratsmitglied

[Signature]
Schriftführer

Zu dieser 2. Änderung des Bebauungsplanes wurde gem § 11 BauGB keine
Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht (siehe Verfügung vom
20.11.1997).

Münster, den 20.11.1997

Bezirksregierung Münster
der Regierungspräsident
im Auftrag
[Signature]
Oberregierungsbaurat

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens für diese 2. Änderung des Bebauungs-
planes wurde gem. § 12 BauGB am 16.01.1998 ortsüblich bekannt
gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung ist dieser Bebauungsplan rechtsverbindlich
geworden.
Lotte, den 16.01.98

[Signature]
(Srock)
Gemeindedirektor



Ingenieurbüro
Städtebauliche Planung
Postfach 1206
49 126 Wallenhorst



Gemeinde Lotte

2. Änderung des Bebauungs-
planes Nr.3 „Mersch“

B. Fetz

MASZTAB

1: 5000

DATUM

24.01.1997